

Heidenheim, 27. August 2021

Presse-Information

Neue Corona-Verordnung: Geänderte Besucherregelung im Klinikum ab Samstag, 28. August 2021.

Auf Basis der neuen baden-württembergischen Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 24. August 2021 gelten ab Samstag, 28. August 2021 folgende Besucherregeln im Klinikum Heidenheim und in der Geriatrischen Rehaklinik Giengen: Die Vorgaben der 3G-Regel müssen eingehalten werden. Personen ohne Krankheitssymptome mit einem Impf- oder Genesenennachweis haben ohne Coronatest-Nachweis Zutritt. Personen ohne Impf- oder Genesenennachweis müssen als Zutrittsberechtigung den Nachweis eines maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltests mitbringen. Zulässig ist auch ein maximal 48 Stunden alter negativer PCR-Test. Eine entsprechende Testpflicht gilt auch für Kinder ab sechs Jahren und für Jugendliche.

Die tägliche Besuchszeit ist von 13:00 bis 19:00 Uhr. Aufgrund des Patienten- und Arbeitsschutzes gilt für Besucher die Pflicht zum korrekten Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ausatemventil in allen Bereichen des Klinikums. Bei Kindern bis einschließlich fünf Jahren besteht keine Maskenpflicht. Die geltenden Hygieneregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Alle Besucher müssen sich beim Betreten der Klinik am Empfang registrieren lassen und eine Checkliste zu ihrem Gesundheitszustand ausfüllen. Zudem wird deren Körpertemperatur gemessen. Es gibt keine Beschränkungen der täglichen Besucherzahl pro Patient. Allerdings sind gleichzeitig nur zwei Besucher zugelassen, um die Abstandsregeln in den Patientenzimmern zu garantieren. Ebenso werden die Besucher gebeten, ihre Besuchszeit auf eine Stunde zu beschränken, um damit auch andere Besuche zu ermöglichen.

Aufgrund der zunehmenden Inzidenz bei Kindern und Jugendlichen gilt für Besuche in der „Kinderklinik“ weiterhin, dass ausschließlich Eltern ihre Kinder besuchen dürfen.

Pressekontakt:

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Unternehmenskommunikation
Günther Berger
☎ 07321-33-2322
E-Mail: Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de



Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Klinikum Heidenheim und Geriatrische Reha Giengen

Geschäftsführer
Dr. med. Rainer Pfrommer
Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim
USt-IdNr.: DE248523564
HRB 661959

Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH